

Sitzung vom 24. März 1993

**924. Anfrage (Variantenspiele zur Linienführung von N 20 und N 4)**

Kantonsrat Christian Bretscher, Birmensdorf, hat am 8. Februar 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Seit über dreissig Jahren wird an Nationalstrassen im Raume Birmensdorf und Knonaueramt geplant. Nachdem die Nationalstrassenüberprüfung zu einer Verzögerung von mehr als zehn Jahren führte, liegt heute die generelle Linienführung fest, und die Voraussetzungen für eine rasche Fertigstellung sind damit gegeben. In Übereinstimmung mit dem in den Abstimmungen über die Kleeblatt-Initiativen klar zum Ausdruck gebrachten Volkswillen fordern die zunehmend unter dem Durchgangsverkehr leidenden Gemeinden denn auch die unverzügliche Umsetzung der vorliegenden Projekte.

Mit grosser Sorge wird deshalb von der betroffenen Bevölkerung zur Kenntnis genommen, dass die bereits bestens bekannten Gruppierungen «Pro Amt» und «Pro Limmattal» mit erneuten Variantenspielen versuchen, die breit abgestützten, ausführungsbereiten Lösungen zu verhindern oder mindestens noch mehr zu verzögern.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass mit der Aufwärmung der Idee eines «gestreckten Uetlibergtunnels» als Ersatz für das generelle Projekt «Islisbergtunnel» und das Detailprojekt für die Westumfahrung Zürich keinerlei neue Fakten vorgebracht worden sind?
2. Deckt sich die regierungsrätliche Beurteilung des gestreckten Uetlibergtunnels» nach wie vor mit den klar ablehnenden Stellungnahmen der betroffenen Gemeinden und insbesondere der direkt betroffenen Gemeinde Birmensdorf?
3. Ist der Regierungsrat angesichts seiner Lagebeurteilung ebenfalls der Ansicht, zur Beantwortung der «neuen» Vorschläge von «Pro Amt» und «Pro Limmattal» auf eine weitere langwierige Projektierungsrunde verzichten zu können?
4. Kann der Regierungsrat sicherstellen, dass der ursprüngliche Zeitplan für die Fertigstellung von N 20 und N 4 im Raume Birmensdorf und Knonaueramt trotz der neuerlichen Verzögerungsversuche eingehalten werden kann?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Christian Bretscher, Birmensdorf, wird wie folgt beantwortet:

Im Zuge der generellen Projektierung der Westumfahrung Zürich, bestehend aus den drei Nationalstrassenabschnitten N 20.1.4 (Umfahrung Birmensdorf), N 4.1.5 (Uetlibergtunnel) und N 4.1.4 (Verkehrsdreieck Zürich-Süd Brunau), wurde auch die Variante «gestreckter Uetlibergtunnel» eingehend geprüft. Die Vor- und Nachteile einer solchen Tunnelvariante wurden sorgfältig gegeneinander abgewogen. Schliesslich stimmte der Regierungsrat dem mittlerweile vom Bundesrat genehmigten Generellen Projekt für die Westumfahrung - ohne «gestreckten Uetlibergtunnel» - zu. Auf dagegen erhobene Beschwerden, mit denen nach wie vor ein «gestreckter Uetlibergtunnel» gefordert wurde, trat zwar der Bundesrat aus formellen Gründen nicht ein, hielt aber fest, dass die beschwerdeweise aufgeworfene Frage im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von Amtes wegen ohnehin geprüft und sodann mit der Genehmigung abschliessend entschieden werde. Mit Beschluss vom 21. Juni 1988 genehmigte er das Generelle Projekt in der heute vorliegenden Form, womit die Variante «gestreckter Uetlibergtunnel» nicht mehr zur Diskussion steht. Die Vorstellung, dass der in

jüngster Zeit erneut ins Gespräch gebrachte «gestreckte Uetliberg-tunnel» in irgendeiner Weise auf die generelle Projektierung der N 4 Knonaueramt Auswirkungen haben könnte, entbehrt daher jeder Grundlage. Vielmehr ist davon auszugehen, dass das genehmigte Generelle Projekt für die Westumfahrung Zürich die rechtsverbindliche Grundlage für das derzeit im Bereinigungsverfahren befindliche Ausführungsprojekt bildet, und dies trotz gewisser Einsprachen gegen das Ausführungsprojekt, mit denen ein Rückkommen auf das Generelle Projekt und damit verbunden auch nochmals auf das seinerzeitige Variantenstudium einschliesslich der Variante «gestreckter Uetlibergtunnel» verlangt wird. Der Regierungsrat hat sich denn auch in seinem Bericht und Antrag an den Kantonsrat zur Einzelinitiative Dr. Walter Joos (Vorlage 3298 vom 3. März 1993), welche eine Wiedererwägung des Variantenentscheides hinsichtlich des Uetlibergtunnels zum Ziel hat, entsprechend geäußert. Er hat dort zugleich festgehalten, dass die Initiative keine neuen Gesichtspunkte geltend macht, die den zuständigen Instanzen allenfalls ein Rückkommen auf die getroffenen Entscheidungen nahelegen vermöchten. Eine erneute Prüfung der in der Presse bekanntgewordenen Vorschläge von «Pro Amt» und «Pro Limmat-tal» ist daher abzulehnen. Den einen «gestreckten Uetlibergtunnel» ablehnenden Stellungnahmen der projekt betroffenen Gemeinden stimmt der Regierungsrat nach wie vor zu.

Was den vorgesehenen Zeitplan für die Fertigstellung der N 20 und N 4 im Raume Bir-mensdorf und Knonaueramt anbelangt, ist folgendes festzustellen:

Das Bereinigungsverfahren in bezug auf das Ausführungsprojekt für die Westumfahrung Zürich steht vor dem Abschluss. Die bisher eingetretenen Verzögerungen sind nicht auf die erneut in die öffentliche Diskussion gelangten Variantenvorschläge zurückzuführen, sondern vielmehr auf die neu zu beachtenden Bestimmungen des Umweltschutzrechts, welche im Kanton erstmals bei der Ausführungsprojektierung nach Nationalstrassenrecht zur Anwendung gebracht werden müssen. So steht gegenwärtig noch eine unerlässliche Stellungnahme des Buwal zum mittlerweile bereinigten Ausführungsprojekt aus. Sobald diese Stellungnahme vorliegt, wird der Regierungsrat über die ihm vorliegenden Projekteinsprachen entscheiden und - nach Erledigung allfälliger Rechtsmittel - die Genehmigung beim Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement beantragen.

Im Gefolge der seinerzeitigen Motion des Aargauer Nationalrates Rüttimann war ein neues Generelles Projekt für die N 4-Strecke Knonau bis Verkehrsdreieck Fildern in Wettswil a. A. erarbeitet worden. Die Vernehmlassung bei den projekt betroffenen Gemeinden im Kanton Zürich ist abgeschlossen. Die Stellungnahmen aus dem Kanton Aargau dürften demnächst eingehen, so dass Auswertung und Bereinigung an die Hand genommen werden können. Sofern dieses neue Projekt vom Bundesrat genehmigt wird - bis zu diesem Zeitpunkt steht formell immer noch das bisherige Generelle Projekt in Rechtskraft -, kann anschliessend die öffentliche Planaufgabe des Ausführungsprojekts erfolgen. Dies dürfte bestenfalls im Verlauf des Jahres 1994 möglich sein. Unabhängig davon sind die Vorarbeiten für die vom Bundesrat beschlossene vorzeitige Inbetriebnahme des N 4-Abschnitts Cham-Knonau im Gange. Das Buwal prüft zurzeit den Umweltverträglichkeitsbericht. Anschliessend wird der Regierungsrat über die Projekteinsprachen bzw. die nach kantonalem Recht möglichen Einwendungen gegen die entlang der bestehenden Staatsstrasse zu treffenden flankierenden Massnahmen entscheiden und - nach Erledigung allfälliger Rechtsmittel - die erforderliche Genehmigung beim Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement beantragen. Hinsichtlich der Massnahmen ist noch mit einer Bauzeit von mindestens zwei Jahren zu rechnen.

Der Regierungsrat setzt nach wie vor alles daran, eine möglichst beförderliche Fertigstellung und Inbetriebnahme sowohl der Westumfahrung Zürich als auch der N 4 durch das ganze Knonaueramt zu erreichen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 24. März 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:  
**Roggwiller**